

Amt Itzehoe-Land

Der Amtsvorsteher

Az: _____

221 Itzehoe, den 19. OKT. 1978
Karlstraße 2
Telefon 04821/62025

Bekanntmachung

Die von der Gemeinde Heiligenstedten am 05.09.1978 als Satzung beschlossene 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich" liegt ab 08.11.1978 in dem Amtsgebäude des Amtes Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Mit Beginn dieses Tages wird die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 a Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in d.F. der Bekanntmachung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 151 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Junge

Veröffentlicht:

Aushang erfolgt in der Zeit vom 23.10.1978 bis 07.11.1978 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

In Auftrage

Junge
Oberamtsrat

Ausgehängt am 23.10.1978

Amt Itzehoe-Land

Der Amtsvorsteher
i. A.

Junge



Abgenommen am 07.11.1978

Amt Itzehoe-Land

Der Amtsvorsteher
i. A.

Junge

